



## **Rats – Fraktion Heiningen**

### **DGH Konzept**

#### **Vereine:**

**Alle Heininger Vereine** behalten das Recht ihre Jahreshauptversammlungen so weiter zu führen wie bisher, oder 1 Versammlung im Jahr:

**Kostenlose Nutzung aller Räumlichkeiten, je nach Größe der Vereine ( Saal oder oben einer der Räume ) niemals den Seniorenraum !!!**

**Speisen und Getränke können mitgebracht werden, zum Verkauf an ihre Mitglieder. ( einzigste Einnahmequelle der Vereine ) Oder mit Absprache des Pächters die Bewirtung zu übernehmen.**

---

**Alle Heininger Vereine** können kostenlos in den oberen Räumen ihre Dienst, Turn, Tischtennis und Dienstbesprechungen weiterhin nutzen. Vereine die die Vereinsräume nutzen haben einen Haustürschlüssel.

**Getränke oder Speisen dürfen nicht selbst mitgebracht oder verkauft werden, diese sind vom Pächter zu kaufen. ( zum Beispiel: Flaschenbier, Cola und Mineralwasser je 1,-€ ) Der Pächter hat das recht dieses zu kontrollieren und bei Zuwiderhandlung zu verbieten. Der Pächter kann nach Absprache, wenn jemand zum Geburtstag, zum Beispiel: Kaffee, Kuchen und andere Getränke mitbringen möchte, dieses zulassen.**

---

**Alle Gemeinderatssitzungen, Samtgemeinderatssitzungen, Tagungen der Gemeinde, Gemeindegemeinschaften der FFW , alle Kreissitzungen der Kyffhäuserkameradschaft, der Freiwilligen Feuerwehr und der SPD oder andere Heininger Vereine, ( Rechte Linke oder Radikale Vereinigungen sind nicht zulässig!!! )**

sind den Vereinen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese Sitzungen können je nach Personenzahl auch im Saal stattfinden. Nach vorher gehender Absprache mit dem Pächter. **Die Bewirtung für diese Sitzungen übernimmt der Pächter ohne Ausnahme.**

---

**Alle Heininger Vereine haben das Recht : Ihr Vereinsjubiläum zu feiern, das Osterfeuer zu organisieren ein Maibaumfest zu gestalten oder ein anderes Dorffest zu organisieren Getränke und Speisen verkaufen, müssen aber, da sie Einnahmen haben, die Räumlichkeiten die sie benutzen Mieten. Bei Ausrichtung durch den Pächter für die Vereine entfällt die Miete. **Miete ist vom Heininger Gemeinderat festgesetzt und muss an dem Pächter gezahlt werden.****

---

**Alle Kinderveranstaltungen von allen Heininger Vereinen sind Mietfrei: zum Beispiel: AWO Laternenumzug, Jugend und Kinderfeuerwehr. Jugendkyffhäuser, Kinderkarneval und Gemeindegemeinschaftskinderweihnachtsfeier müssen die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden, auch der Verkauf von Speisen und Getränken ist erlaubt. **Diese Veranstaltungen muss die Gemeinde sicher Stellen weil die Einnahmen in die Kinder und Jugendarbeit zurückfließen, damit diese sichergestellt ist.****

## **Kindergärten der Gemeinde**

In den Wintermonaten von Oktober bis März, je Wetterlage auch bis April, nutzt der Kindergarten **Taka – Tuka – Land** den großen Raum oben um mit den Kindern zu Turnen.

**Kostenfrei ! Jeden Mittwoch ab 9.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr mittags**

**Der Kindergarten** Heiningen – Dorstadt - Ohrum macht jedes Jahr in einem anderen Ort einen Laternenumzug, also ist alle 3 Jahre in Heiningen.

**Auch diese Veranstaltung muss die Gemeinde sicher Stellen, wie bei den Kinderveranstaltungen.**

---

## **Senioren**

Der Seniorenraum ist absolut nicht zu Vermieten.

**Die Senioren bringen ihren Kuchen selber mit und Kochen ihren Kaffee und Tee selbst. Kaltgetränke stellt der Pächter mit Absprache der Seniorenleiterin vor Beginn des Seniorentreffen in den Raum, abgerechnet wird mit dem Pächter.**

**Dies gilt auch für die Evangelische Frauenhilfe.**

**Der Pächter ist auch verpflichtet im Winter früh genug die Heizung anzustellen.**

## **Ausnahmen zur Freigabe des Seniorenraumes:**

**Wahlen, Kaffee trinken nach Beerdigung und wenn nötig Vorbereitungen zur Gemeindegottesdienstfeier. Hierfür ist eine Absprache mit der Seniorenleiterin oder dem Bürgermeister erforderlich.**

**Die Außenhalle ist an einem Nachmittag im Sommer für den Senioren – Club zum Grillen zur Verfügung zu stellen.**

**Kaltgetränke stellt der Pächter und rechnet diese ab.**

---

## **Sommerfest der Heiningener Vereine ??????????**

## **Heiningener Bürger**

Heiningener Bürger haben das Recht, weiterhin das DGH für ihre Familienfeiern zu Mieten, sowie der Rat der Gemeinde Heiningen es beschlossen hat. Es ist das Haus der Heiningener Bürger die dieses gebaut haben.

**Das heißt: Der Pächter kann nicht verlangen das man Speisen und Getränke von ihm kaufen muss. Man kann seine Feier weiterhin allein gestalten und einkaufen.**

**Der Mieter zahlt die vom Rat der Gemeinde Heiningen festgelegten Mietpreis an den Pächter. ( Wer allerdings bewirtet werden will macht mit dem Pächter einen Vertrag das er die Bewirtung übernimmt.)**

**Der Küchenraum gehört zur Vermietung dazu, aber nur zur Vorbereitung eines Buffets und nicht zum Kochen. Diese Regelung wird nicht aufgehoben. Nur die Geschirrspülmaschine darf benutzt werden.**

**Bei Vermietung einer Heiningener Familienfeier oder an Auswärtige, haben Vereine nicht das Recht auf ihren Vereinsabend zu bestehen wenn dieser Raum Vermietet werden kann, dann hat der Pächter die Aufgabe den Verein dieses rechtzeitig mitzuteilen. Einnahmen bei Vermietungen haben Vorrang, außer für Veranstaltungen die im Heiningener Vereinskalendar stehen, da diese schon lange vorher vorbereitet wurden.**

**Der Heiningener Vereinskalendar muss bei Vermietungen beachtet werden.**

**??? Küchenteilung mit Pächter klären**

## **Pflichten des Pächters**

Alle Umbaumaßnahmen die der Pächter im DGH vorhat, muss der Pächter schriftlich und rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vorher) dem Bürgermeister übergeben, damit sein schriftlicher Antrag dem Rat der Gemeinde Heiningen zur nächsten Ratssitzung vorliegt um darüber entscheiden zu können.

Der Pächter muss das DGH immer sauber zu halten.

Bei Vermietungen, vor und nach einer Feier mit dem Mieter alle gemieteten Räume zu kontrollieren. Es ist dem Pächter freigestellt die Reinigung mit dem Mieter abzusprechen.

Schäden nach einer Feier sofort mit dem Mieter aufnehmen, da dieser dafür Verantwortlich ist und die Kosten übernehmen muss. Größere Schäden dem Bürgermeister melden, (zum Beispiel: Beschädigte Fenster, Türen, Tische, Stühle, Fußböden, Heizkörper, Wände, Zapfanlage, Gläser, Geschirr, Verunreinigungen im Außenbereich oder andere Schäden.) sonst wird von der Gemeinde keine Haftung übernommen.

Der Pächter sollte dafür sorgen, das die Räumlichkeiten so oft wie möglich Vermietet werden um seine Unkosten so niedrig wie möglich zu halten.

( Gebührenordnung der Gemeinde Heiningen )

Für Ruhe und Ordnung sorgen innen wie außen. (ab 22.00 Uhr)

Darauf achten das auf dem DGH – Gelände keine Fahrzeuge parken, nur zum end und beladen. Parken nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen.

Die Hausordnung zu beachten und sich daran zu halten.

Im Sommer vorm Eingangsbereich den Rasen zu Mähen, die Wege und befestigten Flächen ums DGH sauber zu halten.

Im Winter für sichere Wege auf dem DGH - Gelände sorgen ( Räumpflicht ).

Der Bürgermeister und (oder)seine beiden Stellvertreter haben das Recht, nach Terminabsprache mit dem Pächter, die Räumlichkeiten des DGHs zu kontrollieren. Das Hausrecht obliegt der Gemeinde Heiningen

## **Das Dorfgemeinschaftshaus ist das Aushängeschild einer Gemeinde.**

Bei Kündigung des Pächters oder der Gemeinde Heiningen gilt die gesetzliche Kündigungsfrist. Eventuelle Schäden oder Rückbaumaßnahmen werden durch die Gemeinde Heiningen in Absprache mit dem Pächter festgelegt. Kosten sind vom Pächter zu übernehmen. Durch diese Maßnahme kann auf eine Kautionszahlung verzichtet werden.

Mietfrist mit Samtgemeinde vereinbaren!